

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 18. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2014) und **Antwort**

Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird sich der Senat verbindlich für einen neu zu errichtenden, eigenständigen Fonds zur Entschädigung von Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in Heimen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht erfahren haben, einsetzen, damit diese Menschen Unterstützungsleistungen erhalten? Wenn nein, warum nicht?

2. Wird der Senat auf der kommenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 26./27. November 2014 zu einer gemeinsam getragenen Lösung beitragen, indem er verbindlich seine Beteiligung an einem neu zu errichtenden Fonds für die Betroffenen mit Behinderung erklärt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Berlin unterstützt den Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (AMSK), dass Menschen, die im Kinder- und Jugendalter Unrecht und Leid in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfahren haben, gleich behandelt werden müssen wie Menschen, die derartige Erfahrungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und heute Leistungen aus den Heimkinderfonds in Anspruch nehmen können. In der Beschlussfassung verdeutlicht die AMSK, dass die Finanzierung dieser Unterstützungsleistungen auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch den Bund erfolgen soll. Zur weiteren Beratung sollte eine Bund - Länder Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) eingerichtet werden. Die Besprechungen auf Fachebene verdeutlichten die Erwartung des Bundes zu einer Beteiligung der Länder und Kirchen - anlog zu den existierenden Fonds „Heimerziehung-West“- an dem neuen Fonds. Die anstehende Beratung des Themas in der AMSK am 26./27.11.2014 bleibt abzuwarten.

3. Unterstützt der Senat wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung von Gewalt in Heimen der Berliner Behindertenhilfe und begleitet der Senat Arbeitsgruppen und Prozesse mit dem Ziel der Entschuldigung, Wiederherstellung der Würde und Wiedergutmachung?

Zu 3.: Der Senat unterstützt in vielfacher Weise Maßnahmen der Träger zur Prävention vor Gewalt und zur Aufarbeitung von Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales veranstaltete das Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gemeinsam mit der Lebenshilfe Berlin eine berlinweite Fachtagung zum Schutz von Menschen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt. Derzeit wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine Datenerhebung zu trägerinternen Angebotsstrukturen durchgeführt. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird die weitere Maßnahmenplanung erarbeitet. Zur Prävention vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Menschen mit Behinderungen wurde bereits eine trägerübergreifende Ombudsstelle eingerichtet. Neben der Unterstützung, Begleitung und Beratung der Opfer werden auch Fort- und Weiterbildungsprogramme für Menschen mit Behinderungen und für Beschäftigte in den Einrichtungen angeboten. Mit der Einrichtung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt konnte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als 1. Bundesland eine ressort- und institutionsübergreifende Struktur zur Bündelung der Belange aller Zielgruppen etablieren. Eine integrierte Maßnahmenplanung wurde erstellt und wird fortgeschrieben. Anfragen zur Mitwirkung an wissenschaftlichen Studien liegen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales derzeit nicht vor.

Berlin, den 02. Oktober 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2014)